

Liebe Eltern,

wie bereits schon lange in den Medien vor angekündigt, wurden am 29.8.2022 die Vorgaben für den Schulbetrieb im Schuljahr 2022/23 vom BMBWF verlautbart. Das vollständige Schreiben finden Sie auf unserer Homepage.

Welche Vorgaben jeweils gelten, ist von der Infektionslage abhängig und wird wie bisher von unserer Seite so rasch wie möglich kommuniziert werden. Allerdings sind die dann geltenden Vorgaben für alle SchülerInnen verpflichtend. Sollten die jeweiligen vorgeschriebenen Maßnahmen nicht eingehalten werden, so ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich. Der Lehrstoff ist in diesem Fall selbständig zu erarbeiten, die Hausübungen sind zu erbringen.

Wie derzeit auch in allen anderen Bereichen ist es möglich, dass symptomfreie, positiv Getestete trotzdem die Schule besuchen. Es muss allerdings durchgehend eine FFP2 Maske getragen werden. Ich bitte Sie dringend, sollten Sie von dieser Option Gebrauch machen, genau zu hinterfragen, ob Ihr Kind tatsächlich keine Symptome hat. Auch „nur“ Halskratzen, „ein leichter“ Schnupfen oder „hin und wieder“ Niesen sind Symptome. Ich persönlich würde es sehr befürworten, wenn alle positiv Getesteten zumindest die ersten 5 Tage nicht die Schule besuchen.

Für den Beginn des Schuljahres wird vom Ministerium eine Eingangsphase von zwei Wochen festgelegt.

Für diese Phase ordne ich als Schulleiter zeitlich begrenzt verschärfte Maßnahmen an: Alle SchülerInnen, die nicht in den letzten 30 Tagen nachweislich Covid hatten (in diesem Fall bitte Genesungszertifikat mitbringen), müssen am 1. Schultag einen gültigen Nachweis eines negativen PCR- oder Antigentests bringen. Sollte dies aus organisatorischen Gründen für Sie nicht möglich sein, gibt es auch die Möglichkeit, in der Schule einen Antigentest zu machen. Für SchülerInnen unter 14 Jahren ist dafür allerdings eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern notwendig. Da uns noch keine Formulare dafür vorliegen, reicht für diesen Tag ein formloses Schreiben der Eltern. Sollte **kein Testergebnis** vorweisbar sein und auch kein Antigentest in der Schule gemacht werden, so **darf** an diesem Tag **mit Maske** weiterhin der Unterricht besucht werden. Sollte am **2.Schultag** noch immer kein Testergebnis vorliegen oder ein Test verweigert werden, so ist der **Schulbesuch definitiv nicht möglich**. Ich bin davon überzeugt, dass diese Maßnahmen uns allen einen möglichst sicheren Schulstart ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen,

Direktor Dr. Hubert Kopeszki